

Verordnung betreffend Kursbeiträge, Prüfungsgebühr und Entschädigungen bei Organistenkursen und -prüfungen

(Organistenkurse, Prüfung, Entschädigungen (Verordnung))

vom 23. Februar 2010

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen,
in Ausführung der Verordnung¹: betreffend Ausbildung und Prüfung von Organistinnen und Organisten²,
beschliesst folgende Ansätze³:

1. Kursbeiträge

- 1.1 Für den vollen Kurs pro Semester: Fr. 350.00 (Gesamtkurs: Fr. 1'400.--)
- 1.2 Für ein einzelnes Modul: Fr. 250.00
- 1.3 Halbtages-Seminar: Fr. 50.00.

2. Prüfungsgebühr

Prüfungsgebühr: Fr. 120.00.

2a Beteiligung Kantonalkirche an den Unterrichtskosten

Die Kantonalkirche beteiligt sich während der beiden Kursjahre mit je 25% (maximal 1'000 Franken) an den Kosten für den Orgelunterricht. Ein Nachweis der Kosten ist vom Kursteilnehmenden zu erbringen.

3. Entschädigungen

- 3.1 Kursleitung pro Jahr: Fr. 600.00
- 3.2 Kursunterricht (Lektionen à 60 Min.) pro Lektion: Fr. 100.00
- 3.3 Prüfungsabnahme (Lehrer und/oder Experte) pro Halbtage: Fr. 120.00.

4. Inkraftsetzung

Dieser Beschluss⁴ tritt auf den 1. März 2010 in Kraft. Er ersetzt den Beschluss des Kirchenrates vom 25. März 2008.

Schaffhausen, 23. Februar 2010

Im Namen des Kirchenrates
Die Präsidentin: Silvia Pfeiffer
Der Sekretär: Jürg Uhlmann

Teilrevison durch Beschluss des Kirchenrats vom 13.08.2024: Hinzufügung der Ziff. 2a.

¹ Teilrevision 20.03.2012 durch die Verordnung RS 201.201; vorher: "gestützt auf das Reglement über..."

² RS 407.311

³ Bezeichnung des Erlasses 407.312 geändert 20.03.2012 durch die Verordnung RS 201.201; vorher: "Beschluss über..."

⁴ Verordnung, neue Bezeichnung durch Ziff. 3 der Verordnung RS 201.201